

Prüfung von Beteiligungen an Start-up-Unternehmen

Karl Renggli, dipl. WP;
Partner AWB Revisionen AG,
Aarau und Lugano



Zürich, 9. April 2019

Agenda

- **Relevanz für Rechnungslegung und Revision?**
- DCF-/Ertragswertmethode führt zu einem treffenderen Wert als bei einem Praktikerverfahren
- *„Die Grenze wird dort gezogen, wo Bewertungen grundlos von der in der Lehre und Rechtsprechung anerkannten Grundsätzen abweichen“ (BGE18.9.2013)*



- Wie ist die Werthaltigkeit zu prüfen?
- Berichterstattung bei Unsicherheit?
- Unabhängigkeit?

Zu beachtende Grundsätze bei der Rechnungslegung 1

Quelle	Grundsatz	Start-up-Interpretation 
OR 957a & 958c	Ordnungsmässigkeit der Buchführung und Rechnungslegung	Vollständigkeit/Wahrheit; Annahme der Fortführung;
OR 960a	Erstbewertung Anschaffungswert	Höchstwert
HWP-RL IV.2.13.3	Anschaffungskosten; keine Aussonderung Goodwill; inkl. "earn out" mit Rückstellung Historischer FW-Kurs	Kaufpreis mit sämtlichen Nebenkosten inkl. akquisitionsbedingte Beratungskosten jedoch ohne Finanzierungskosten
OR 960a	Folgebewertung Berücksichtigung Wertverluste minus Aktivum	i.d.R. Einzelbewertung
HWP RL IV.13.3. Korrig'm 14.9.18	Ausnahme Gruppenbewertung; Impairment Nutzwert = zum Tageskurs umgerechneter innerer Wert ermittelt nach gängiger Methode	Cash-Generating Unit; Vergleich Buchwert mit erzielbaren Wert (höherer Wert aus Nutzwert und Nettomarktwert)

Zu beachtende Grundsätze bei der Rechnungslegung 2

Quelle	Grundsatz	Start-up-Interpretation 
OR 670	Aufwertung zur Beseitigung Unterbilanz	Höchstens zum wirklichen Wert
HWP-RL IV.6.1.3.	Bei der Ermittlung des wirklichen Wertes ist ausgesprochene Zurückhaltung empfohlen – Grundlage ist der subjektive Geschäfts- oder Nutzwert	Bewertungsobergrenze muss durch Unternehmensbewertung erhärtet werden; latente Steuern sind zu berücksichtigen

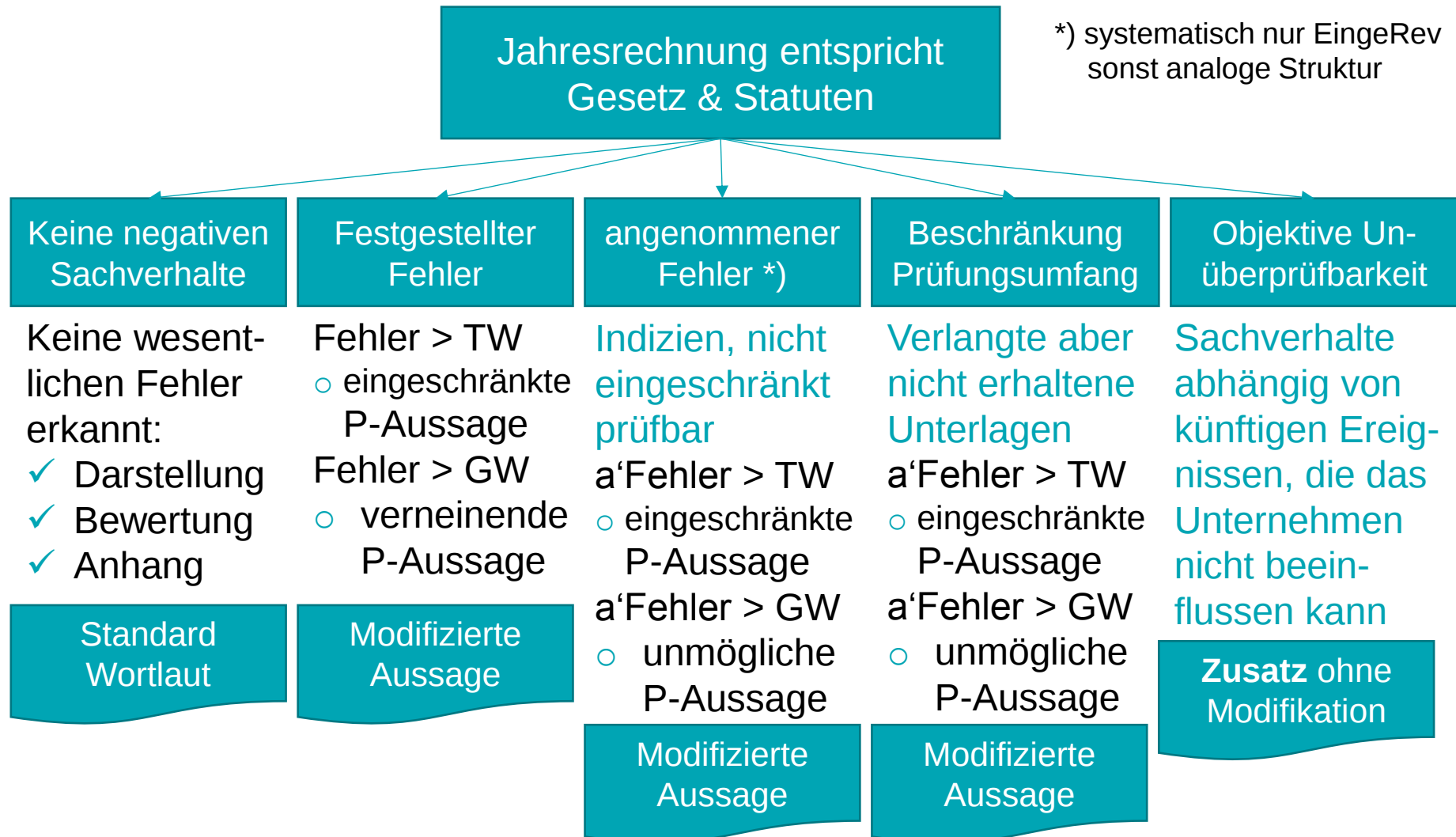
Zu beachtende Grundsätze bei der Prüfung 1 - OrdRev

Quelle	Grundsatz	Start-up-Interpretation 
OR 728ff	Urteil mit hoher Prüfungssicherheit Berücksichtigung IKS	
PS 315 PS 330 PS 240 PS 505	Umfassende Risikobeurteilung Reaktion auf Risiken Inkl. Risiken doloser Handlungen Externe Bestätigungen	Bewertungsnachweis ist ausreichend für Urteil i.O.
HWP-ORev III.4.9.1.7	Abgleich Buchwert - Jahresrechn'g Impairmenttest	EK und Erfolg > Buchwert i.O. Beurteilung der verfügbaren Unterlagen - bis Nachvollzug/Nachrechnung der Bewertung der Beteiligung ermittelt nach gängiger Methode

Zu beachtende Grundsätze bei der Prüfung 2 - Eingerev

Quelle	Grundsatz	Start-up-Interpretation 
OR 729ff	Negativ formulierte Prüfungsaussage	
SER	Reduzierter Umfang der Revision Beurteilung inhärenter Risiken für wesentlichen Fehlaussagen Bei erhöhten Risiken: explizit keine Drittbestätigungen	Befragung über angewandte Bewertungsgrundsätze; Abstimmung mit Inventaren Weitergehende PH: Vergleich Buchwert mit dem inneren Wert der letzten verfügbaren Jahresrechnung
HWP EingRev	Keine weitergehenden Ausführungen	Eingeschränkte Prüfungshandlungen begründen bei Indizien angenommene Fehlaussagen

Ergebnis der Prüfung der Beteiligung an Start-up-Unternehmen



Praxishinweise bei Start-up-Unternehmen 1

- **Bedeutsame Risiken** (hohe Wahrscheinlichkeit und hohe Auswirkung)

Sachverhalte	fehlende Nachweise	Prüfungsaussage
Ungenügende Liquidität	Keine Massnahmen	Verneinende P-Aussage
Ungenügende Rentabilität	Keine Massnahmen – Hoffnung auf bessere Zeiten	Angenommener Sachverhalt: unmögliche Prüfungsaussage
Letzte verfügbare Jahres- rechnung ist negativ	Massnahmen basieren auf Absichten	Dito.
Unveränderter Anschaffungswert	Keine Unterlagen/Nach- weise (Bewertung) erhalten	Beschränkung Prüfungs- umfang – unmögliche PA
Wesentliche Unsicher- heiten nicht offengelegt	Trotz Empfehlung	Verneinende Prüfungs- aussage

Praxishinweise bei Start-up-Unternehmen 2

- „Echte“ Unsicherheiten (deren Ausgang nicht vorhersehbar ist)

Sachverhalte (HWP-ER III.4.2)	Offenlegung Anhang	Prüfungsaussage
Gerichtsentscheide	Klare Erläuterung der Unsicherheit (Ausdruck erforderlich); Nennung der eingeleiteten Massnahmen ; Erläuterung der Konsequenzen wenn Massnahmen nicht greifen	Nicht modifizierte Prüfungsaussage mit Zusatz und bei Bedarf Eventualzusatz OR 725 <i>„Ohne unsere Prüfungsaussage einzuschränken, machen wir auf Anmerkung xx aufmerksam, in der dargelegt ist“</i>
Zustandekommen Finanzierungsvereinbarung		
Entscheide über Nutzungsänderung		
Haftungs- und Schadenfälle		
U-fortführung gefährdet - mit eingeleiteten Massnahmen nicht unmöglich		

Andere Dienstleistungen: Erstellung Bewertungsgutachten

■ **Ordentliche Revision**

- Im Rahmen des Prüfungsprozesses sind Hinweise und Anregungen zu Bewertungsgrundsätzen zulässig
- *Die Abwicklung solcher Aufträge ist [deshalb] mit der Unabhängigkeit nicht vereinbar.*
- *Due Diligence-Arbeiten im Auftrag eines Prüfungskunden beeinträchtigen die Unabhängigkeit der Revisionsstelle nicht, solange damit keine Bewertung des Zielunternehmens verbunden ist ...*

■ **Eingeschränkte Revision**

- *Da beim Erbringen solcher Nicht-Prüfungsdienstleistungen das Risiko der Selbstprüfung besteht, sind geeignete organisatorische und personelle Massnahmen erforderlich, welche eine verlässliche Prüfung sicherstellen.*

Besten Dank für
Ihre Aufmerksamkeit